



Zahl: 7/2017

Bad Blumau, am 27.4.2017

**Gegenstand: Gamperl Kerstin, 8283 Loimeth 17 und Hirt Kevin, 8283 Lindegg 77  
Um- und Zubau mit vorangehenden Abbrucharbeiten beim bestehenden  
Wohnhaus in 8283 Loimeth 20**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 27.4.2017 haben Kerstin Gamperl, 8283 Loimeth 17 und Kevin Hirt, 8283 Lindegg 77 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau mit vorangehenden Abbrucharbeiten beim bestehenden Wohnhaus in 8283 Loimeth 20**, auf dem Grundstück(en) Nr. 558/3, EZ: 35, KG: Loimeth, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Donnerstag, 1. Juni 2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Loimeth 20 um **14 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) **Ergeht an:**

Bauwerber: Gamperl Kerstin, 8283 Loimeth 17  
Hirt Kevin, 8283 Lindegg 77

Verfasser der Projektunterlagen: Teerag Asdag Hochbau Burgenland GmbH  
Grazer Straße, 36a, 7551 Stegersbach

Nachbarn: Perner Adolf, 8283 Loimeth 9  
Perner Irmgard, 8283 Loimeth 9  
Gamperl Helmut, 8283 Loimeth 17  
Notter Hartmann, 8283 Loimeth 18  
Notter Anna, 8283 Loimeth 18  
Zettl Franz, 8283 Loimeth 21  
Zettl Mag. Maria Luise, 8283 Loimeth 21  
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Feistritzwerke, 8263 Großwilfersdorf 41

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld  
RKM Anton Sammer, 8291 Burgau

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der  
Gemeinde Bad Blumau [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)<sup>1)</sup>

Der Bürgermeister:

.....  


<sup>1)</sup>: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.